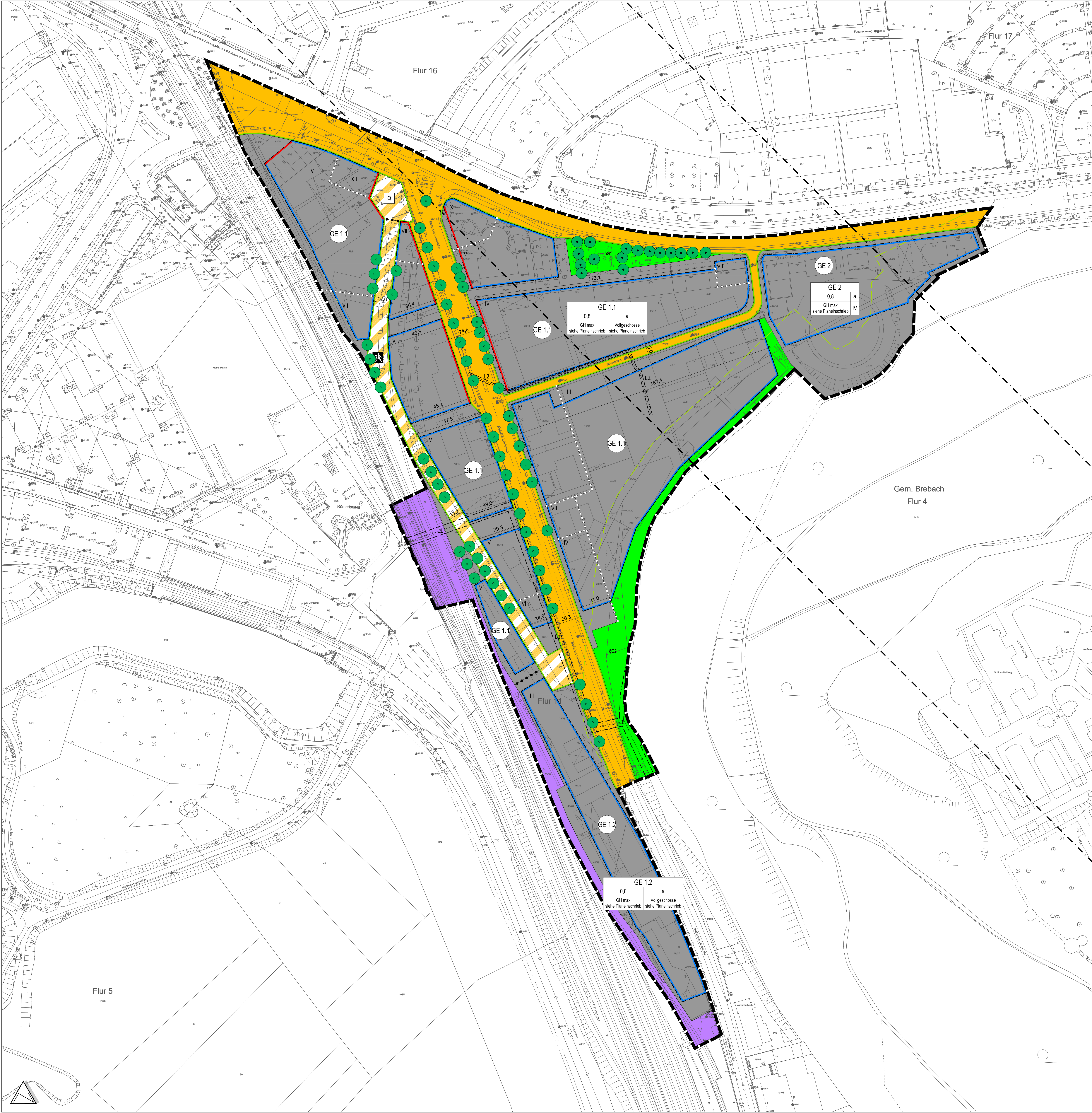


Landeshauptstadt Saarbrücken
Bebauungsplan Nr. 135.11.01 "Brebacher Landstraße und Römerstadt"



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)



Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,8

Grundflächenzahl

III

Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

GH xxx m

Gebäudehöhe, als Höchstmaß

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

8

abweichende Bauweise



Baugrenze

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)



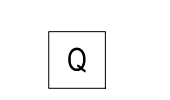
Straßenverkehrsflächen



Straßenbegrenzungslinie



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung



Zweckbestimmung: Quartiersplatz



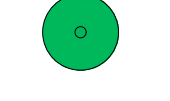
Zweckbestimmung: Rad- und Gehweg

Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

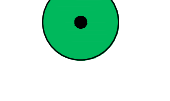


Öffentliche Grünflächen

Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)



Anpflanzen: Bäume

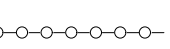


Erhaltung: Bäume

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Abgrenzung unterschiedlicher Höhen und Vollgeschosse



Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Nachrichtliche Übernahme (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Bahnanlagen

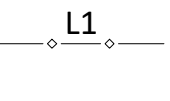


Waldabstand 30 m (§14 LWaldG SL)

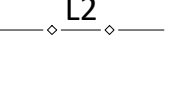


Richtfunkstrecke

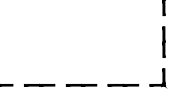
Hauptversorgungsleitungen unterirdisch (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 i.V.m. § 9 Abs. 6 BauGB)



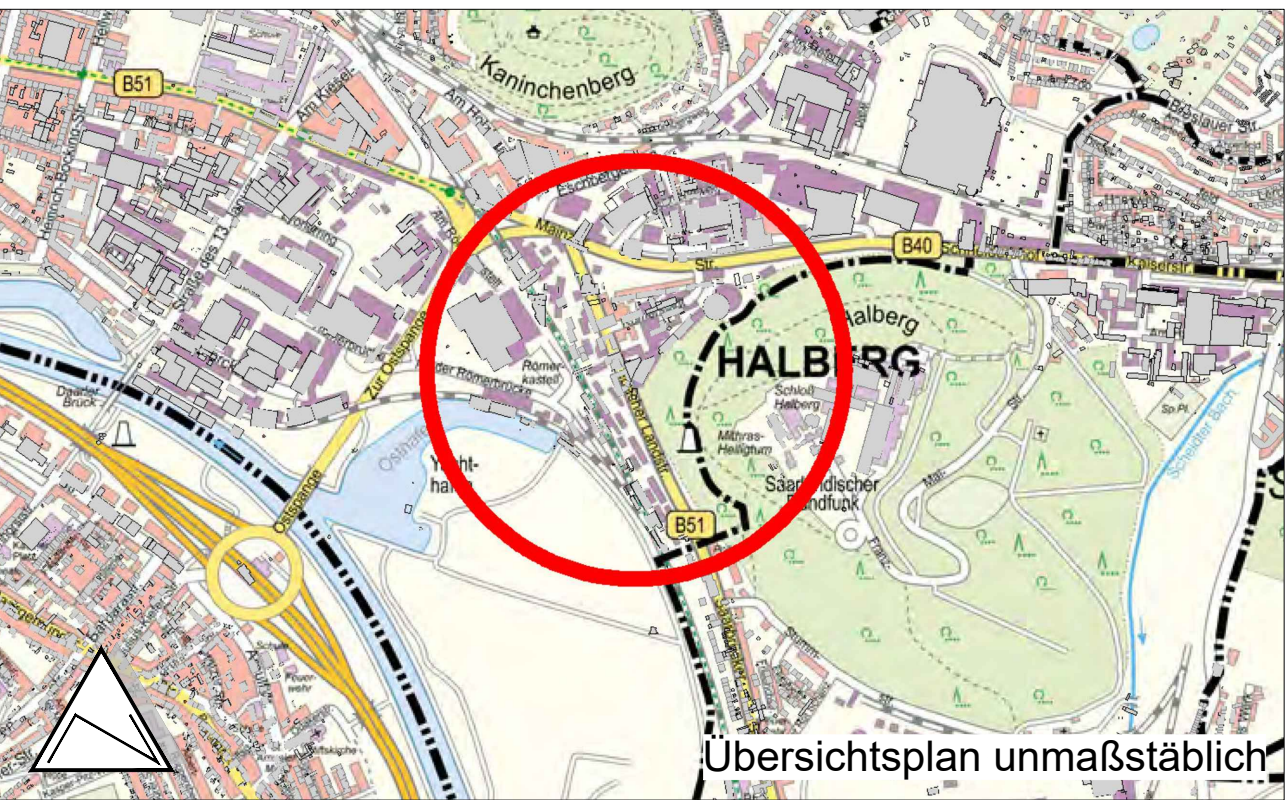
Gasleitung
CREOS Deutschland GmbH mit Schutzstreifen 6,0 m



Kabeltrasse
VSE Net GmbH mit Schutzstreifen 2,0 m



Schutzstreifen Hauptversorgungsleitungen



Verfahrensvermerke

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen der Planzeichenvorschrift vom 18.12.1990. Der Kartenausschnitt (Katasterkarte) entspricht für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes dem Stand vom 202.

I.A.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 1 BauGB auf Dauer eines Monats vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden nach § 4 Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefördert.

I.V.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den

Die fristgemäß vorgebrachten Stellungnahmen hat der Stadtrat in öffentlicher Sitzung am geprüft. Nach Abwägung hat der Stadtrat in gleicher Sitzung diesen Bebauungsplan nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan wird hiermit als Satzung ausgearbeitet.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den

Der Stadtrat hat in öffentlicher Sitzung vom die Aufstellung des Bebauungsplanes nach § 2 BauGB beschlossen. Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

I.V.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB auf Dauer eines Monats vom bis einschließlich im Internet veröffentlicht und zur Ansicht und zum Herunterladen bereitgehalten. Zusätzlich fand eine öffentliche Auslegung statt. Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der Auslegung sind am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden wurden nach § 4 Abs. 2 und § 2 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum aufgefördert.

I.V.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den

Der Satzungsbeschluss durch den Stadtrat und der Ort, an dem der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann, ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Oberbürgermeister
Saarbrücken, den

LANDESHAUPTSTADT SAARBRÜCKEN

„Brebacher Landstraße und Römerstadt“

Bebauungsplan Nr. 135.11.01

Planungsstand:

Vorentwurf

Bearbeitet für die
Landeshauptstadt Saarbrücken
Kaiserslautern, 29.06.2026

FIRU
Förderung- und Informations-Gesellschaft für Raum- und Umweltpolitik
www.firu-mb.de

Bahnstraße 22
67053 Kaiserslautern
Tel.: 06321 3034-0
Fax: 06321 3034-10
www.firu-mb.de